Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 51

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gerade im Dach noch sehr schöne, geräumige und sonnige Zimmer unterbringen.

III. Was nicht zu empfehlen ift.

Im Kleinwohnungsbau ift mancherlei versucht worden, einiges mit Erfolg, anderes ohne Erfolg. Bon lettern einige Beispiele:

a) Zimmers und Fenstergröße. Das Bestreben, an allem zu sparen, sührte oft dazu, die Zimmergröße und die Fensterslächen auf das erlaubte Mindestmaß anzusezen. Die Ersahrung zeigt, daß das nicht vorteils haft ist. Die Bewohner empfinden diese engen Wohnunsgen bald ungemütlich, die zu kleinen Fenster als drückend. Stellt sich gar eine große Kinderschar ein, so muß die Gesundsheitskommission wegen libersüllung zum Rechten sehen.

heitskommission wegen Aberfüllung zum Rechten sehen. b) Wohnküchen. Diese aus Deutschland herübergenommene Einrichtung hat bei der schweizerischen Bevölkerung wenig Anklang gefunden, selbst nicht bei den Wohnhäusern der Stadt Zürich im Riedtli-Gebiet. Unsere Leute sind in dieser Beziehung anspruchsvoller und ziehen es vor, eine größere Wohnung zu mieten, wenn sie wirklich einen Raum mehr zur Verzügung haben müssen.

c) Außere Architeftur. Auch nach dieser Richtung suchte man zu sparen und fremdes einzuführen. Aber da hat sich das Fremde ganz und gar nicht bewährt. Wer die in den letzten Jahren in der Schweiz entstandenen Wohnkolonien nach diesem Gesichtspunkt prüft, wird an den deutschen Borbildern keinen Gefallen finden. Nur jene Kolonien werden dauernd ein schönes Vorbild bleiben, bei benen an unsere heimischen, bodenständigen Bauarten angeknüpft wurde. Man hat ja so herrliche Borbilder an unfern alten Bürgerhäusern, daß ein fünftlerisch begabter Architekt auch mit Anlehnung an diesen Stil ein einfaches und billiges Wohnhaus herausbilden fann. Allgemein darf man den Grundsatz aufstellen, daß das Außere einfach, aber nicht armselig und unschon sein darf. Wer eine solche Wohnkolonie zu entwerfen oder zu begutachten hat, tut gut, einige bestehende nach all diesen Gesichtspunkten zu prüfen und bei den Bewohnern sich nach Bor- und Nachteilen der einzelnen Bautypen zu erfundigen.

Das wären einige Beobachtungen und Erfahrungen aus der Praxis. Es läge im allgemeinen Interesse, wenn in diesem Fachblatt gegenteilige Ansichten und andere Erfahrungen besannt gegeben würden. Jeder, auch der unscheinbarste Beitrag dient zur Abklärung der heute brennend gewordenen Frage, wie man beim Wohnungssbau vereinfachen und verbilligen kann.

Uerbandswesen.

Der Drechstermeisterverband Bajel befaßte fich mit ber Lohnbewegung und beschloß, fich diesbezüglich



mit andern interessierten Meisterverbänden zu verständigen, eventuell durch Vermittlung der Gewerbekammer. Ferner wurde beschlossen, auf Grund der eingetretenen Verteuerung der Materialien auf den letziährigen Tarif eine Erhöhung von 50 % eintreten zu lassen. Der Mitgliederbeitrag wurde verdoppelt, respektiv von zehn auf zwanzig Franken erhöht und schließlich noch der gemeinsame Vezug diverser Vedarfsartikel in Aussischt genommen.

Wagner- und Schmiedmeister-Verband March. (Korr.) In Siebnen wurde letzten Sonntag als Zweigverband der kantonalen Vereinigung schwyzer. Wagnerund Schmiedmeister die Sektion March gegründet und
behufs Vorberatung der Statuten eine Kommission gewählt in den Herren: August Marty, Wagnermeister,
Lachen; Emil Furrer, Wagnermeister, Wangen; Gemeindepräsident Karl Kaiser, Schmiedmeister, Lachen;
Robert Mäder, Mechaniker, Siebnen; G. Lauper, Schmiedmeister, Siebnen.

Husstellungswesen.

9. Schweizer. Mostmarkt (Hotel Bären) Basel. (14.—30. April.) Geschäftssührung Obstverband Jug. Anläßlich der Mustermesse in Basel veranstalten der schweizer. Obst- und Weinbauwerein in Berbindung mit dem Berband Schweiz. Obsthandels- und Obstverwertungssirmen und dem Schweiz. Wirteverein einen Mostmarkt, verbunden mit Degustation. Die Ausstellung sieht einen Wettbewerb mit Einzelnummern und mit Kollestionen von 3—6 verschiedenen Sorten vor. Programm und Anmeldesormulare sind beim Obstverband in Zug erhältlich, wohin auch sämtliche Korrespondenz zu richten ist. Die Anmeldestrift läuft mit dem 25. Märzab. Die Einsieserung der Getränke hat am 8. und 9. April zu ersolgen.

Verschiedenes.

- † Baumeister Raver Troller in Wallbach (Aargau) starb im Alter von 79 Jahren. Er war ein in früheren Jahren im ganzen Friektal wohlbekannter, geachteter und beliebter Baumeister und Kreisschätzer.
- † Spenglermeister Math. Stiehl in Luzern starb am 12. März im Alter von 69 Jahren.

Rene Schwierigkeiten bei der Vermittlung von Lehrlingsstellen. (Gingef.) Um 1. April tritt die eid= genössische Unfall Berficherung, welche auch die Lehrlinge einschließt, in Kraft. Diese Lehrlingsversicherung ist eine um 100 % teurere als unter den bisherigen privaten Berficherungen. 2013 Gegenleiftung ift allerdinas eine entsprechend höhere Unfallentschädigung im Versicherungsgesetze zugrunde gelegt, was vom sozialen Standpunkte aus nur erwünscht sein kann. Für viele Kleinhandwerfer bedeutet die jährliche Unfallprämie von ca. 100 Fr. für einen Lehrling eine starte Belaftung, weshalb es Meister gibt, die bei dieser fowieso schwierigen Geschäftslage deshalb auf die Lehrlingshaltung verzichten möchten. Diese wäre im höchsten Maße bedauerlich. Unserer Unsicht nach dürfte die Hälfte der Unfallprämie in vielen Fällen von den Eltern und Vormundern übernommen werden; oder dann wäre ein etwas erhöhtes Lehrgeld am Plage. Bedenken wir ferner, wie auch die Frage betr. Abgabe von Kost und Logis durch den Meister manches Lehrverhältnis erschwert, und daß es vielen Eltern ohne fremde Unterstützung kaum möglich ist, für alle Roften während der Zeit der Berufslehre ihres Sohnes aufzukommen, so zeigt sich neuerdings, wie drin-